

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 9 15 20-0
Telefax: (02 28) 9 15 20-12 (Redaktion)
9 15 20-15

Inhalt

Die Krisenmechanismen der OSZE im Tschetschenien-Konflikt zu nutzen, fordert **Robert Antretter MdB**: Halbherzige Appelle helfen nicht.

Seite 1

Versagen bei der Modernisierung der Verwaltung wirft **Fritz Rudolf Körper MdB** der Bundesregierung vor: Die "Rasenmäähmethode" ersetzt nicht Konzepte.

Seite 3

Ein Lemprozeß wird Gesundheitsminister Seehofer von **Gudrun Schleich-Walch MdB** attestiert: Aus der Kritik am Organtransplantationsgesetz gelernt.

Seite 4

50. Jahrgang / 6

9. Januar 1995

Die Krisenmechanismen der OSZE nutzen Halbherzige Appelle helfen nicht, den Tschetschenien-Konflikt beizulegen

Von **Robert Antretter MdB**
Sprecher der deutschen Sozialdemokraten in der
Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Der Krieg im Kaukasus stellt eine kritische Zuspitzung in der Entwicklung demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen in Rußland dar. Gewalt und Terror gegen die Zivilbevölkerung, eine durch Flächenbombardement ausgelöste Massenflucht sowie die Militärsensur und eine aggressive Feindpropaganda werden von der amtierenden russischen Führung ganz offensichtlich wieder als eine Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln angesehen.

Dieser Krieg ist jedoch weder eine innere Angelegenheit Rußlands noch kann das gewaltsame Vorgehen ein legitimes Mittel darstellen, um die territoriale Integrität der russischen Föderation zu wahren. Hierauf muß die westliche Staatengemeinschaft nunmehr gegenüber der russischen Führung unmißverständlich hinweisen. Mit Gewalt und Terror kann im Kaukasus, in einem der sprachlich und ethnisch heterogensten Gebiete der nördlichen Hemisphäre, kein Konflikt befriedet werden.

Der Westen hat bislang lediglich mit halbherzigen und passiven Appellen an die russische Führung reagiert, den Konflikt mit friedlichen Mitteln beizulegen. Eine weitere Politik des betretenen Wegsehens und der realpolitischen Duldung ermuntert aber nicht nur die restaurativen Kräfte in Rußland, sondern schädigt alle Ansätze einer präventiven Konfliktverhütung, wie sie besonders in der OSZE angelegt sind. Darüber hinaus kann der noch auf Tschetschenien beschränkte Konflikt in eine Art Flächenbrand auf andere potentielle Konfliktherde im Kaukasus übergreifen. Jetzt muß es darauf ankommen, die russische Führung beim Wort zu nehmen, die im Vorfeld des Budapester Gipfels der früheren KSZE am 5. / 6. Dezember vergangenen Jahres selbst für eine Aufwertung der OSZE geworben hat. Um die demokratischen Kräfte in Rußland nicht weiter zu schwächen, bedarf es nunmehr einer klaren und in sich kohärenten Politik, die sich an folgenden Grundsätzen orientieren muß:

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Schurranstr. 2 b, 53113 Bonn
Postfach 19 01 67, 53037 Bonn

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50 mtl.
zuzügl. MwSt. und Versand.

Klimofreundlich
mit 100% recyceltem
Kunststoffpapier



- Die russische Führung muß ihr massives militärisches Vorgehen, das in eklatantem Widerspruch zu ihren Beteuerungen über die Wahrung der Menschenrechte steht und das zu flagranten Verletzungen des Völkerrechtes (Genfer Konvention) geführt hat, sofort stoppen. Der Konflikt muß auf friedliche Weise durch umfassende Verhandlungen beigelegt werden. Ohne Verhandlungen wird sich Rußland in einen jahrelangen Partisanenkrieg verstricken, der wie alle Erfahrungen aus ähnlichen Konflikten zeigen - unter anderem Nordirland - militärisch nicht beigelegt werden kann und in eine Terrorspirale der Gewalt und Gegengewalt eskalieren wird.
- Der permanente Rat der OSZE muß unverzüglich Beratungen über den Krieg in Tschetschenien aufnehmen. Hierbei kommt der amtierenden Troika der Präsidialstaaten dieser Organisation - Ungarn, Schweden, Schweiz - eine besondere Verantwortung bei der Durchführung konflikt-schlichtender Verfahrensregelungen (zum Beispiel fact-finding-Missionen im Mechanismus der "menschlichen Dimension") zu, die nach dem Konsens-minus-eins-Prinzip im Falle von Menschenrechtsverletzungen auch gegen den Willen des betreffenden Staates und auch gegen die Einrede einer sogenannten "inneren Angelegenheit" durchgesetzt werden können. Der permanente Rat der OSZE in Wien kann sich nicht nur auf die bereits bestehenden Regelungen der früheren KSZE beziehen - Verhaltenskodex, Valeta-Mechanismus zur friedlichen Beilegung von Streitfragen, politischer und militärischer Krisenmechanismus - sondern könnte auch auf Präzedenzfälle in vergleichbaren Sezessionskonflikten verwiesen, wie zum Beispiel das Engagement der KSZE bei der Entwicklung eines Dialogs zwischen der ukrainischen Regierung und den Behörden der Krimregion. Die Bundesregierung oder andere Mitgliedsstaaten der OSZE hätten die Möglichkeit, im Rahmen des 1990 eingeführten Befragungsverfahrens im Hinblick auf ungewöhnliche Militäraktivitäten (Mechanismus zur Erörterung ungewöhnlicher Aktivitäten militärischer Art) initiativ zu werden, um Aufklärung über die Aktivitäten der russischen Armee außerhalb ihrer Friedensstandorte zu erlangen. In einer vergleichbaren Situation während des gemeinsamen Vorgehens der ehemaligen jugoslawischen Bundesarmee gegen Slowenien im Juni 1991, wurde dieser Mechanismus am 27. Juni 1991 von Österreich ausgelöst. Über den sogenannten politischen Krisenmechanismus könnte die EU beziehungsweise die Bundesregierung an die russische Regierung die Aufforderung richten zu erläutern, wie sie den Konflikt mit der tschetschenischen Republik beizulegen gedenkt. In beiden Krisenmechanismen müßte die russische Regierung innerhalb von 48 Stunden Rede und Antwort stehen.
- Bei den anstehenden Verhandlungen über die Aufnahme Rußlands in den Europarat muß die russische Führung an die fundamentalen Grundsätze dieser Organisation erinnert werden. Entweder akzeptiert Rußland ohne Einschränkungen den jeweiligen Schutzstandard bei den Menschenrechten und Minderheitenrechten oder eine rasche Aufnahme Rußlands in den Europarat kann unter den gegenwärtigen Umständen nicht länger in Betracht gezogen werden.
- Es fehlt in Rußland offensichtlich an einer Kontrolle des Parlaments über die Armee, in der bis auf wenige Ausnahmen imperiale Expansionstendenzen nach wie vor auf fruchtbaren Boden fallen. Um so wichtiger ist es, die demokratischen Kräfte Rußlands zu stärken, die sich für eine verfassungsrechtliche Verankerung von demokratischen Kontrollmechanismen gegenüber der Armee in einer Sondersitzung der Duma einsetzen wollen. Die Entscheidung über Krieg und Frieden darf nicht länger dem Präsidenten und seinem Sicherheitsrat vorbehalten bleiben, sondern muß der Verantwortung des russischen Parlaments anheim gestellt werden. Es muß verhindert werden, daß Rußland in eine autoritäre Präsidialverfassung nach dem lateinamerikanischen Vorbild mit einem von den Militärs auf den Schild gehobenen Caudillo abgleitet. Deshalb muß die russische Militärführung in einen Dialog über den Primat der Politik und die Grundsätze einer "inneren Führung" eingebunden werden, die sich an den Verfassungsprinzipien demokratischer Regierungssysteme und der Wahrung der Menschenrechte in der Armee orientiert. Der nordatlantische Koope-

rationsrat stellt hierzu das geeignete Forum dar. Darüber hinaus erwarten wir, daß Rußland die in der VKSE beschlossenen Obergrenzen der Streitkräfte und ihrer Ausrüstung auch im Hinblick auf die Kaukasus-Region als sogenannte Flankenzone strikt beachtet.

Das mutige Eintreten des russischen Menschenrechtsbeauftragten Sergej Kowaljow für eine sofortige Einstufung der Kampfhandlungen darf im Westen nicht ungehört verhallen. Wer zu den massiven Menschenrechtsverletzungen in Tschetschenien schweigt, kapituliert endgültig vor den politischen Herausforderungen des Aufbaus einer neuen politischen Ordnung in Europa, in der der Krieg entsprechend der Schlußerklärung des Pariser KSZE-Gipfels vom November 1990 als Mittel zur Durchsetzung politischer Interessen endgültig geächtet wird. Der Bürgerkrieg in Tschetschenien zeigt:

Hauptleidtragende sind wieder einmal die Zivilbevölkerung, deren Unabhängigkeitsstreben von einer fanatischen und teilweise mafiosen Führungsclique um den Präsidenten Dudajew mißbraucht worden ist, sowie die jungen russischen "Kindersoldaten", die nicht einmal wissen, welchen politischen Zielen ihr Einsatz dienen soll.

Das demokratische Rußland hat wichtige und wegweisende Beiträge für eine neue europäische Sicherheitsordnung erbracht, die sich an den zehn Grundprinzipien der KSZE-Schlußakte orientiert haben. In Anbetracht der massiven Kritik an dem Vorgehen in Tschetschenien scheint nun auch bei Präsident Jelzin ein Umdenken eingesetzt zu haben. Die entsprechenden Krisenmechanismen der OSZE müssen jetzt aktiviert werden, um die russische Regierung an ihre in der OSZE eingegangenen Verpflichtungen zu erinnern. Damit würden nicht nur die demokratischen Kräfte gestärkt werden, sondern Rußland in eine Sicherheitspartnerschaft eingebunden, die sich bei der Lösung aller Konflikte im Kaukasus zu einer ausschließlich "inneren Angelegenheit" Rußland erklärt, betreibt eine unverantwortliche Beschwichtigungspolitik. Sie schwächt nicht nur die Position der demokratischen Kräfte in Rußland, sondern schädigt auch alle in der OSZE angelegten Perspektiven einer friedlichen Streitbeilegung und der Wahrung der Menschenrechte. Nach halbherzigen Appellen muß jetzt endlich der politische Wille, die Krisenmechanismen der OSZE zu nutzen, erkennbar werden.

(-/9. Januar 1995/rs/ks)

Die "Rasenmähermethode" ersetzt nicht Konzepte **Die Bundesregierung versagt bei der Modernisierung der Verwaltung**

Von Fritz Rudolf Körper MdB
Innenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Mit einem Personalabbau nach der "Rasenmähermethode" ist die dringend erforderliche Reform der öffentlichen Verwaltungen nicht zu bewerkstelligen. Das Personalwirtschaftskonzept der Bundesregierung, mit dem in den nächsten vier Jahren der Personalbestand um ein Prozent jährlich gesenkt werden soll, wird den Zielvorstellungen zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes nicht gerecht. Denn die "Rasenmähermethode" ersetzt nicht die fehlenden Konzepte!

Es kommt vielmehr darauf an zu definieren, welche Aufgaben die öffentliche Hand künftig wahrnehmen und in welcher Weise dies erfolgen soll. Nach meiner Auffassung sind vor allem hierarchische Strukturen abzubauen und mehr Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit einzuführen.

Außerdem müssen wir weg von der Kameralistik hin zum Budgetrecht! Das Bezahlungs- und Laufbahnrecht ist funktions- und leistungsgerechter auszugestalten, das Beurteilungswesen insgesamt zu reformieren. Auch der Fortbildung kommt künftig eine zentrale Bedeutung zu. Aufstieg und Laufbahnwechsel sollten sich prinzipiell nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung richten.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird die Modernisierung der Verwaltung in dieser Wahlperiode zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit machen.

(-/9. Januar 1995/rs/ks)

Seehofer hat dazu gelernt
Neue Vorstellungen zur Regelung von Organtransplantationen

Von Gudrun Schalch-Walch MdB
Stellvertretende gesundheitspolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion

Die durch die Presse bekannt gewordenen neuen Vorstellungen von Bundesgesundheitsminister Seehofer zur Regelung von Organtransplantationen enthalten aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion erfreuliche Ansätze. Der Minister hat wohl aus der Kritik an seinem ersten Entwurf die notwendigen Schlüsse gezogen und dem Selbstbestimmungsrecht des Menschen über den Tod hinaus ein stärkeres Gewicht gegeben. So soll nicht mehr automatisch das Schweigen der Angehörigen nach dem Tod der potentiellen Spender als Zustimmung gewertet werden. Die SPD-Bundestagsfraktion hat schon im Juni 1994 einen Antrag zur Schaffung eines Transplantationsgesetzes im Deutschen Bundestag eingebracht. In diesem werden Regelungen vorgeschlagen, die das Ziel der Erhöhung des Spendenaufkommens durch die Schaffung von Vertrauen in die Achtung der Freiwilligkeit und des Selbstbestimmungsrechts verfolgen.

Auch unser Vorschlag kann als erweiterte Zustimmungslösung bezeichnet werden. Seine wichtigsten Punkte sind:

- Das Selbstbestimmungsrecht des Menschen über den Tod hinaus hat absolute Priorität. Die Garantie dieses Rechts ist zum einen ethisch erforderlich, zum anderen die Basis für die Beseitigung von Ängsten und Schaffung von Vertrauen. Nur so kann das Spendenaufkommen erhöht werden. Aus diesem Grund ist nach unserem Antrag die schriftliche Zustimmung Voraussetzung für die Entnahme eines Organs. Falls der Verstorbene zu Lebzeiten keinen Willen geäußert hat, können die Angehörigen in seinem Sinne die Entscheidung treffen, dabei darf kein unzulässiger Druck auf sie ausgeübt werden. Existieren Zweifel über den Willen des Verstorbenen, so ist in jedem Fall vom Widerspruch gegen die Explantation auszugehen.
- Nachweis des Hirntods bei künstlich aufrechterhaltener Kreislauffunktion,
- Registrierung der Einwilligung unter Sicherstellung des Datenschutzes,
- Sicherstellung der Transplantatverteilung nach transparenten und dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft entsprechenden Vergabekriterien,
- Verpflichtung aller an einer Explantation beteiligten Personen zur Wahrung der Würde des Toten entsprechend der ärztlichen Sorgfalt,
- Verbot der Bekanntgabe der Identität des Spenders und der Spenderin gegenüber dem Empfänger oder der Empfängerin,
- Verbot des Organhandels.

Für die Entnahme von Organen, Organteilen und Geweben von lebenden Personen haben wir ebenfalls genaue Kriterien erarbeitet, die zum einen an der Notwendigkeit der Transplantation zur Heilung sowie an die genaue Aufklärung der Spenderinnen und Spender über die Risiken der Explantation geknüpft sind. Die SPD-Bundestagsfraktion hat das Ziel, einen Gesetzentwurf auf breiter politischer Basis zwischen Bund und Ländern herbeizuführen, der vom gesellschaftlichen Konsens getragen wird.

(-/9. Januar 1995/rs/ks)
